

**Mag. Alexander Schallenberg**

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 10. Jänner 2024

GZ. BMEIA-2023-0.817.085

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. November 2023 unter der Zl. 16819/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stand des Migrationsabkommens zwischen der EU und Tunesien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 8 und 13:**

- *Welche Position vertraten Sie jeweils wann und vertreten Sie nun hinsichtlich des – bis dato offensichtlich nicht funktionierenden – Migrationsabkommens zwischen der EU und Tunesien?*  
*Mit welcher Begründung?*
- *Waren Sie bzw. Ihr Ressort in die Ausarbeitung der Absichtserklärung bzw. des Migrationsabkommens zwischen der EU und Tunesien oder in diesbezüglichen Verhandlungen, Konsultationen und/oder Arbeitsgruppen auf EU-Ebene involviert?*  
*Wenn ja, wann?*  
*Wenn ja, inwiefern?*  
*Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*  
*Wenn ja, wofür haben Sie sich eingesetzt?*
- *Haben Sie bzw. Ihr Ressort Einblicke in den gegenwärtigen Status Quo des Migrationsabkommens zwischen der EU und Tunesien?*  
*Wenn ja, wie ist der Status Quo?*

*Welche Daten und Informationen stehen Ihnen bzw. Ihrem Ressort hinsichtlich des Standes des Migrationsabkommens zwischen der EU und Tunesien zur Verfügung?*

- *Inwiefern hat sich wer in Ihrem Ressort um welche Schritte hinsichtlich der Absichtserklärung bzw. des Migrationsabkommens zwischen der EU und Tunesien engagiert bzw. eingebracht?*

*Mit welchem Ergebnis?*

- *Wurden die konkreten Zielsetzungen und die konkreten Bedingungen des Abkommens seit Juli 2023 konkretisiert?*

*Wenn ja, inwiefern?*

*Wie lauten die konkreten Zielsetzungen und Bedingungen des Abkommens?*

- *Auf welcher Rechtsgrundlage basiert das Migrationsabkommen zwischen der EU und Tunesien?*

- *Wer prüfte inwiefern die Einhaltung der Menschenrechte durch Tunesien vor Abschluss der Absichtserklärung bzw. des Migrationsabkommens zwischen der EU und Tunesien?*

*Ist die Einhaltung der Menschenrechte (expliziter) Teil des Abkommens?*

*Was wurde hinsichtlich des Umgang Tunesiens mit Migrant:innen und Schutzsuchenden ausgemacht?*

*Wie wird die Einhaltung der Menschenrechte im Rahmen des Deals sichergestellt?*

*Ist im Rahmen des Abkommens ein unabhängiger Monitoring-Mechanismus zur Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechte vorgesehen?*

- *Unter welchen Bedingungen käme es zu einer Aufhebung bzw. Annullierung des Abkommens?*

- *Waren Sie bzw. Vertreter:innen Ihres Ressorts mit Ihrem tunesischen Amtskollegen bzw. Vertreter:innen Tunesiens im Austausch*

*hinsichtlich der Absichtserklärung bzw. des Migrationsabkommens zwischen der EU und Tunesien?*

*hinsichtlich der Asyl- und Migrationspolitik?*

*hinsichtlich der Behandlung von Asylsuchenden und Migrant:innen durch Tunesien?*

*Zu 11.a. bis 11.c.: Wenn ja, welche Positionen vertraten bzw. vertreten Sie jeweils?*

Faktum ist, dass jedes Jahr Zehntausende versuchen, die EU-Außengrenzen illegal zu überqueren. Gerade die Mittelmeerstaaten sind hier seit Jahren besonders betroffen. Auch Österreich ist von der illegalen Migration überproportional betroffen und wies 2022 die zweithöchste pro Kopf-Belastung in Europa bei den Asylanträgen auf. Wir arbeiten deshalb mit Nachdruck daran, Fortschritte im Bereich Kampf gegen die illegale Migration, gegen das Schlepperwesen und den Menschenhandel sowie bei der Verbesserung der Rückkehrkooperation mit Drittstaaten zu erzielen. In diesem Zusammenhang stellt das Memorandum of Understanding aus österreichischer Sicht einen positiven Schritt zur Schaffung einer umfassenden Migrationspartnerschaft mit Tunesien dar. Deshalb traf ich am 19. September 2023 am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit meinem tunesischen Amtskollegen Nabil Ammar zu einem bilateralen Gespräch zusammen, bei dem auch das Memorandum of Understanding angesprochen wurde. Ich betonte den

partnerschaftlichen Ansatz des Memorandum of Understanding und den notwendigen anhaltenden Kampf gegen die illegale Migration und den Menschenhandel in Tunesien. Auf EU-Ebene setze ich mich kontinuierlich für die fortlaufende Umsetzung des Memorandum of Understanding ein, sodass konkrete und nachhaltige Ergebnisse erzielt werden, damit illegale Migration mit Blick auf die zentrale Mittelmeerroute hintangehalten wird und der Migrationsdruck auf Europa insgesamt abnimmt.

Vor Abschluss des Memorandum of Understanding führte der Europäische Rat vom 29./30. Juni 2023 eine strategische Aussprache über die Beziehungen der Europäischen Union (EU) zu den Partnern in der südlichen Nachbarschaft. Er hielt in seinen Schlussfolgerungen zu Tunesien fest: „In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die Arbeit an einem für beide Seiten vorteilhaften, umfassenden Partnerschaftspaket mit Tunesien, das auf den Säulen wirtschaftliche Entwicklung, Investitionen und Handel, grüne Energiewende, Migration und direkte persönliche Kontakte ruht, und er unterstützt die Wiederaufnahme des politischen Dialogs im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und Tunesien.“

Die gegenständliche Vereinbarung „Memorandum of Understanding on a strategic and global partnership between the European Union and Tunisia“ wurde auf europäischer Seite von der Europäischen Kommission ausgehandelt und am 16. Juli 2023 in Tunis unterschrieben. Es handelt sich dabei um eine nicht rechtsverbindliche Vereinbarung, die keine Bestimmungen über seine Beendigung enthält. Das Memorandum of Understanding wurde den Mitgliedstaaten unmittelbar nach Unterzeichnung übermittelt. Die Europäische Kommission informierte die Mitgliedstaaten in den folgenden Gremien der Europäischen Union: im Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 26. Juni sowie 20. Juli, im Ausschuss der Ständigen Vertreter am 14. Juni sowie 19. Juli und in der Ratsarbeitsgruppe Maghreb/Mashrek am 19. Juli 2023. Eine operative Einbindung der Mitgliedstaaten in den Verhandlungsprozess erfolgte nicht.

Der Text des Memorandum of Understanding sieht explizit die Achtung bzw. Einhaltung der Menschenrechte vor. In Bezug auf Migration wird festgehalten, dass die Rückführung illegaler Migrantinnen und Migranten aus Tunesien in ihre Herkunftslander im Einklang mit dem Völkerrecht und unter Wahrung ihrer Menschenwürde vorzunehmen ist. Ein gesonderter Überwachungsmechanismus zur Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechte ist darin nicht vorgesehen. Es bestehen jedoch geeignete und erprobte Instrumente und Verfahren zur laufenden Überprüfung der Menschenrechtssituation in Tunesien. So wird die Implementierung des Memorandum of Understanding und die explizit erwähnte Einhaltung der Menschenrechte in den dazu zuständigen EU-Ratsarbeitsgruppen verfolgt und erörtert. Bilateral spricht Österreich im Dialog mit offiziellen tunesischen Gesprächspartnern laufend die Menschenrechtssituation an. Zudem hat Österreich im Rahmen der 41. Universal Periodic Review-Tagung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen im Jahr 2022 einige Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in Tunesien abgegeben. So

wurde insbesondere die Verabschiedung einer inklusiven nationalen Migrationsstrategie für die Migrantenbevölkerung, einschließlich der Verabschiedung eines Asylgesetzes, empfohlen.

**Zu den Fragen 9 bis 11:**

- *Wie steht es zum Zeitpunkt der Anfrage um die Umsetzung des Migrationsabkommens zwischen der EU und Tunesien?*  
*Welche Aspekte werden seitens welcher Parteien eingehalten, welche nicht?*
- *Wie oft kam es zu einer Nichteinhaltung der Absichtserklärung bzw. Migrationsabkommens zwischen der EU und Tunesien durch Tunesien?*  
*Wann?*  
*Was wurde nicht eingehalten?*  
*Mit welcher Konsequenz?*  
*durch die EU bzw. deren Mitgliedstaaten?*  
*Wann?*  
*Was wurde nicht eingehalten?*  
*Mit welcher Konsequenz?*
- *Inwiefern trug der Absichtserklärung bzw. das Migrationsabkommen seit Juli 2023 dazu bei:*  
*die Koordinierung von Such- und Rettungseinsätzen auf See und die Durchführung wirksamer Maßnahmen zur Bekämpfung der Schleusung von Migrant:innen und des Menschenhandels zu verbessern?*  
*Welche Daten stehen diesbezüglich zur Verfügung?*  
*die Anzahl an Überfahrten über das Mittelmeer zu reduzieren?*  
*Welche Daten stehen diesbezüglich zur Verfügung?*  
*Tunesien im Bereich des Grenzmanagements zu unterstützen?*  
*Welche Daten stehen diesbezüglich zur Verfügung?*  
*die Rückführungen und Rückübernahmen von tunesischen Staatsangehörigen aus der EU zu verbessern?*  
*Welche Daten stehen diesbezüglich zur Verfügung?*  
*die Rückkehr irregulärer Migrant:innen aus Tunesien in ihre Herkunftslander zu unterstützen?*  
*Welche Daten stehen diesbezüglich zur Verfügung?*  
*legale Wegen der Migration, z.B. durch saisonale Beschäftigungsmöglichkeiten oder Erleichterungen der Visaerteilung zu fördern?*  
*Welche Daten stehen diesbezüglich zur Verfügung?*

Es gab bislang keinen formellen Bericht der Europäischen Kommission über den Stand der Umsetzung.

**Zu Frage 12:**

- *Erhielt Tunesien im Rahmen der Absichtserklärung bzw. Migrationsabkommens bereits Finanzierungen?*

*Wenn ja, in welcher Höhe?*

*Wenn ja, über welche Finanzinstrumente?*

*Wenn ja, welchen Anteil der Kosten trug Österreich?*

Seitens der Europäischen Kommission wurden zur Unterstützung der Umsetzung des Memorandum of Understanding bisher Mittel in Höhe von 60 Millionen Euro als Budgethilfe und 67 Millionen Euro als Hilfspaket für die Migration angekündigt. Programmierung und Abwicklung erfolgen im Wege des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI). Die Mittel fließen aus dem Budget der Europäischen Union, der Anteil Österreichs entspricht dem allgemeinen Verteilungsschlüssel des Budgets der Europäischen Union.

Mag. Alexander Schallenberg

